

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/020/ X	
Sitzung am	: 30.11.2009	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:50

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 30.11.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Günther Nicolai

Teilnehmer

Herr Hans-Georg Becker

Herr Hans-Joachim Grote

Frau Sybille Hahn

Herr Jürgen Lange

Herr Gert Leiteritz

Herr Joachim Murmann

Frau Heideltraud Peihs

Frau Anette Reinders

Herr Klaus-Peter Schroeder

Herr Arne Schumacher

Frau Gisela Wendland

für Herrn Berbig

Oberbürgermeister

für Herrn Paustenbach

Verwaltung

Frau Siegfried Becker

Herr Thomas Bosse

Frau Waltraud Mirow

Frau Nadine Peters

Herr Wulf-Dieter Syttkus

Herr Torsten Thormählen

Herr Rainhard Zug

Amt 10

Erster Stadtrat

Fachbereich 105

Fachbereich 102, Protokoll

Amt 20

Zweiter Stadtrat

Amt 14

sonstige

Frau Angelika Kahlert

Herr Reinhard Korehnke

Frau Kathrin Oehme

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat

Stadtpräsidentin

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Miro Berbig

Herr Johannes Paustenbach

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 30.11.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 09/0565

Abberufung und Entsendung zweier Aufsichtsratsmitglieder bei der wilhelm.tel GmbH

TOP 5 : B 09/0584

Jahresrechnung 2008; Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

TOP 6 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 6.1 :

**Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.06.2009 im
Umweltausschuss**

TOP 6.2 :

Bericht Herr Grote - Beschlusskontrolle

TOP 6.3 :

Bericht Herr Grote - 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

TOP 6.4 :

Bericht Herr Grote - Ausländerangelegenheit

TOP 6.5 :

Bericht Herr Grote - Rundschreiben Nr. 105/2009 des Städteverbandes

TOP 6.6 :

Bericht Herr Grote - Fluglärm

TOP 6.7 :

Bericht Herr Grote - Ergänzungen zum Haushaltserlass 2010

TOP 6.8 : M 09/0561

**Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage der Fraktion die Linke vom 15.09.2009,
Überwachung Busbahnhof vor dem Herold-Center**

TOP 6.9 :

Anfrage Frau Hahn - Beteiligungscontrolling

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 7 : B 09/0555

Vergabe der Bürgermedaille der Stadt Norderstedt 2009

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 8.1 : M 09/0588

Bericht Frau Mirow - Grundstücksvertrag Norderstraße vom 03.04.2004

TOP 8.2 :

Bericht Herr Grote - Stellungnahme der TRIBÜHNE

TOP 8.3 :

Bericht Herr Grote - Protokoll Gesellschafterversammlung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 30.11.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Nicolai eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: B 09/0565

Abberufung und Entsendung zweier Aufsichtsratsmitglieder bei der wilhelm.tel GmbH

Herr Lange schlägt für die SPD-Fraktion Herrn Nicolai Steinhau-Kühl vor.

Herr Becker schlägt für die Fraktion DIE LINKE Herrn Hans-Georg Becker vor.

Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung wird gebeten, die Herren Köll und Platten aus dem Aufsichtsrat der wilhelm.tel GmbH abuberufen.
2. Folgende Mitglieder sollen gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags durch den Gesellschafter für den Aufsichtsrat der wilhelm.tel GmbH bestellt werden:
 - a. Herr Nicolai Steinhau-Kühl
 - b. Herr Hans-Georg Becker

Abstimmung:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 09/0584**Jahresrechnung 2008; Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Lange fragt zur Kostenersparnis (Schülerbeförderung, Seite 36) in Höhe von 15.000,00 € und bittet um Erläuterungen.

Zukünftig sollen Stellungnahmen der Fachämter in Form einer kurzen Erläuterung in den Schlussbericht eingearbeitet werden.

Frau Reinders bittet darum, dass sich die Fachausschüsse ebenfalls mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes befassen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2008 zu beschließen.

Weiterhin bittet der Hauptausschuss darum, dass sich die Fachausschüsse ebenfalls mit den Anregungen und Vorschlägen des Rechnungsprüfungsamtes befassen.

Abstimmung:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 6:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 6.1:****Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.06.2009 im Umweltausschuss**

Herr Grote gibt die nachfolgende Beantwortung der SPD-Fraktion zum Thema Halbjahresbericht des Fachbereiches Umwelt zu Protokoll:

Die Anfrage der SPD-Fraktion im Umweltausschuss am 17.06.2009 zum Halbjahresbericht wird folgendermaßen beantwortet:

In Abschnitt 4.3 Klimaschutz des Berichts wird unter der Überschrift "Ergebnisse und umgesetzte Leistungen 2008" unter dem 3. Spiegelpunkt mitgeteilt, dass die Erstellung der CO₂-Bilanz aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch andere vordringliche Aufgaben immer wieder verschoben werden müssen (Seite 11).

Auf Seite 12 heißt es unter der Überschrift "Abweichungsanalyse", dass der Bereich Klimaschutz in der Stadtplanung gegenwärtig verkannt sei. Von fünf Stellen des Bereiches Klimaschutzkoordination seien zum Jahresende 2008 nur 3,8 Stellen besetzt gewesen. Die Nichterstellung der CO₂-Bilanz für 2007 beruhe darauf, dass – angesichts der personellen Unterbesetzung – anderen Aufgaben der Vorrang eingeräumt worden sei.

Auf Seite 13 wird mitgeteilt, dass der aktuelle Umsetzungsstand des Grundsatzbeschlusses vom 07.11.1995, wonach bis zum Jahre 2010 50 % der städtischen CO₂-Immissionen reduziert werden sollten, in Ermangelung einer aktuellen CO₂-Bilanz nicht mitgeteilt werden könne.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Aus welchen Gründen ist der Bereich Klimaschutz in der Stadtplanung vakant?

Antwort:

Die Stelleninhaberin auf der Stelle Klimaschutz in der Stadtplanung war seit Januar 2008 zunächst in Mutterschutz und anschließend in Elternzeit. Ab April 2009 arbeitet sie wieder mit 50% der vollen wöchentlichen Arbeitszeit, wovon ca. 25% (5 Wochenstunden) speziell für den Klimaschutz zur Verfügung stehen.

2. Welche Aktivitäten hat es im Zusammenhang mit dem Energiekonzept 2008 gegeben, die dem Bereich der Stadtplanung zuzurechnen sind?

Antwort:

Im Vergleich zu den CO₂-Emissionen der Stadtverwaltung ist der stadtweite Rückgang des Treibhausgases CO₂ unterdurchschnittlich. Die Handlungsmöglichkeiten im Bereich Stadtentwicklung / verbindliche Bauleitplanung soll das klimaschutzorientierte Energiekonzept aufzeigen und umsetzen helfen. Es ist in seinem konzeptionellen Ansatz zukunftsweisend und in dieser Art noch in keiner anderen Kommune erstellt worden. Das Energiekonzept stellt eine informelle Planung dar und verbindet Aspekte der Energieversorgung mit denen des baulichen Wärmeschutzes von Gebäuden in städtebaulichen Zusammenhängen.

Die Projektleitung liegt bei der Klimaschutz-Koordinatorin. Die Konzepterstellung wird mit zahlreichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Hause eng abgestimmt, wobei das Team Stadtplanung in besonderer Weise eingebunden ist.

Im Jahr 2008 wurde die Beauftragung für ein Energiekonzept inhaltlich geplant, eine beschränkte Ausschreibung, deren Auswertung und die Auftragsvergabe sowie eine – erfolgreiche - Beantragung von Fördermitteln beim Bundesumweltministerium durchgeführt.

Nunmehr liegt das Energieversorgungskonzept vor und befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung.

2.a) Welcher personelle Aufwand ist dadurch im Einzelnen entstanden (jeweils in Jahresarbeitsminuten).

Antwort:

Eine minutengenaue Bilanzierung des personellen Aufwands kann nicht geleistet werden. Überschlägig ist davon auszugehen, dass für die genannten vorbereitenden Arbeiten im Zeitraum von Juni bis Dezember 2008 allein bei der Klimaschutz-Koordinatorin ca. 40 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch genommen wurde. Das gilt auch für 2009. Die Inanspruchnahme von Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Stadtwerke erzeugte einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand für das Energiekonzept.

Personalwirtschaftlich stellt sich die Situation wie folgt dar:

Amt 68

681.19 Vz Stelle ab 01.11.09 vakant, zur Zeit Wiederbesetzungsverfahren
681.21 Vz durchgehende besetzt

683.18 durchgehend besetzt, die Stelle hat zu 50% Verwaltungsaufgaben im Klimaschutz, 2009 wurde festgestellt, dass der Bedarf nicht mehr gegeben ist (Fortschreibung Easy-Watt 10%). Mit dem Grundstellenplan 2010 wird daher eine Verwaltungsstelle Klimaschutz mit 16 Stunden in den Fachbereich 602 verlagert. Die Stelle wird Anfang 2010 besetzt. Dies sind 2,1 Stellen.

Fachbereich 602

602.16 Vz die Stelle ist seit längerem mit 30 Stunden besetzt, nach Stellungnahme zur Reduzierung durch den Fachbereichsleiter kann auf die restlichen Stunden verzichtet werden
602.17 Tz die Stelle ist durchgehende besetzt
602. neu 16 Stunden, die Stelle wird 2010 besetzt. Dies sind rechnerisch 1,9 Stellen.

Fachbereich 601

Die Stelle ist mit zwei Teilzeitkräften zum Klimaschutz und zur Lärminderung besetzt.

Alle fünf Stellen waren und sind besetzt (1,4 Stellen sind im Wiederbesetzungsverfahren).

2.b) Warum wurde diesen Aktivitäten der Vorrang gegenüber der Erstellung der CO₂-Bilanz eingeräumt? Welche Wertigkeit haben Stadtvertreterbeschlüsse?

Antwort:

Angesichts der bestehenden, durchaus ehrgeizigen Klimaschutzziele einerseits und der knappen personellen Ressourcen andererseits sind nicht alle Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen. Daher müssen Prioritäten gesetzt werden.

Im Herbst 2008, also dem in der Vergangenheit für die Bilanzierung der CO₂-Emissionen des Vorjahres zugeordneten Zeitpunkt (ab Ende September liegen in der Regel die notwendigen Bundesdaten des Vorjahres vor) bestanden folgende zeitliche Erfordernisse:

1. Zeitliche Koordination des Energiekonzeptes mit dem parallel laufenden Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), um beide Planungen möglichst gut miteinander abzustimmen. Dazu musste das Energiekonzept so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden.
2. Beantragung von Fördermitteln, die im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative erst seit Juni 2008 zur Verfügung stehen, wonach integrierte Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte durch das Umweltministerium mit 80% gefördert werden (können); das aufwendige Antragsverfahren musste vor Maßnahmenbeginn abgewickelt werden; Mitte Dezember 2008 erhielt die Stadt Norderstedt die Förderzusage in Höhe von rund 48.000 Euro.

Angesichts der Chancen, die in einem Klimaschutzkonzept stecken, wurde der Bilanzierung der CO₂-Emissionen eine geringere Priorität beigemessen, zumal auch hierfür ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich ist. Während die Einsparungen bei den CO₂-Emissionen im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung deutliche Veränderungen aufweisen, zeigen die stadtweiten CO₂-Emissionen nur geringfügige jährliche Veränderungen auf. Eine überschlägige Betrachtung der Rohdaten führte zu der Erkenntnis, dass auch für das Jahr 2007 keine maßgeblichen Abweichungen vom bisherigen Trend zu erkennen seien.

Das soll sich u.a. mit Hilfe des Energiekonzeptes ändern, das die großen Klimaschutzpotenziale der energetischen Gebäudesanierung bzw. des energiesparenden Neubaus aufzeigen und deren Umsetzung befördern soll. Das ist durch die in der Regel nur indi-

rekten Einflussmöglichkeiten der Verwaltung nicht leicht, aber die notwendigen Voraussetzungen werden durch das Energiekonzept entscheidend verbessert.

3. *Hat der Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zur CO₂-Reduzierung für den Oberbürgermeister besondere Priorität?*

a) *Wenn ja, warum wurde er nicht umgesetzt?*

b) *Warum werden die dafür vorgesehenen Stellen zweckentfremdet bzw. nicht besetzt?*

Keine Zweckentfremdung, sondern alle Stellen sind für den Klimaschutz tätig.

c) *Wenn nein, welche Aufgaben haben Priorität und warum?*

Antwort: Die Aufgaben zum Klimaschutz sind mit den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung angemessen in Einklang zu bringen. Die guten Leistungen im Bereich Klimaschutz sind an den zahlreichen Auszeichnungen und Preisen abzulesen.

4. *Werden die für die Klimaschutz-Koordination laut Stellenplan vorgesehenen fünf Stellen im Jahre 2009 wieder besetzt sein?*

Antwort:

siehe oben

TOP 6.2:

Bericht Herr Grote - Beschlusskontrolle

Herr Grote gibt die Beschlusskontrolle für das 4. Quartal des Hauptausschusses als **Anlage 1** zu Protokoll.

TOP 6.3:

Bericht Herr Grote - 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Herr Grote berichtet zum Thema 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und gibt ein Schreiben des Innenministeriums vom 16.11.2009 als **Anlage 2** zu Protokoll.

TOP 6.4:

Bericht Herr Grote - Ausländerangelegenheit

Herr Grote berichtet zum Thema „Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie geduldeten Personen“ und gibt ein Schreiben der Landrätin vom 24.11.2009 als **Anlage 3** zu Protokoll.

TOP 6.5:

Bericht Herr Grote - Rundschreiben Nr. 105/2009 des Städteverbandes

Herr Grote gibt ein Schreiben des Städteverbandes vom 05.11.2009 zum Thema Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und „Finanzlage der Kommunen“ als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP 6.6:

Bericht Herr Grote - Fluglärm

Herr Grote berichtet zum Thema „Fluglärm durch den Betrieb des Flughafens Hamburg im

Hamburger Randgebiet“ und gibt ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Quickborn an den Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 10.11.2009 und die Pressemitteilung der Stadt Norderstedt als **Anlage 5** zu Protokoll.

TOP 6.7:

Bericht Herr Grote - Ergänzungen zum Haushaltserlass 2010

Herr Grote gibt ein Schreiben des Innenministeriums vom 17.11.2009 zum Thema „Ergänzungen zum Haushaltserlass 2010 vom 18.09.2009“ als **Anlage 6** zu Protokoll.

TOP 6.8: M 09/0561

Bericht Herr Grote - Beantwortung der Anfrage der Fraktion die Linke vom 15.09.2009, Überwachung Busbahnhof vor dem Herold-Center

Herr Grote gibt die nachfolgende Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15.09.2009 zu Protokoll:

Zu Frage 1.

Ist eine Aufzeichnung an einem öffentlichen Ort, wie dem Busbahnhof Garstedt, durch einen privaten Betreiber eines Kaufhauses rechtlich statthaft und erlaubt und welche Gesetze und Verordnungen sind von einer solchen Überwachung betroffen?

Vorbemerkung zu den Eigentumsverhältnissen

Der Busbahnhof Garstedt steht zu rd. 2/3 im privaten Eigentum des Herold-Center Eigentümers und zu rd. 1/3 im Eigentum der Stadt Norderstedt (von der Berliner Allee aus bis ungefähr zum Beginn der Fahrradständer). Die datenschutzrechtliche Beurteilung hat insofern das Bundesdatenschutzgesetz, § 6 b, (Privatfläche) und Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein, § 20, (LDSG) zu berücksichtigen.

Demnach ist eine Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen nur zulässig, soweit sie zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen, zur Wahrnehmung des Hausrechts oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Ziele erforderlich ist, schutzwürdige Interesse der Betroffenen nicht überwiegen und geeignete Maßnahmen zur Kennzeichnung erfolgt sind. Gemeinsam mit dem verantwortlichen Hausinspektor erfolgte am 04.11.2009 ein Ortstermin:

Das Videosystem wird vom ECE-Centermanagement eingesetzt und besteht aus insgesamt drei Kameras, die an der Fassade des Herold-Center angebracht sind. Hierbei handelt es sich nicht um individuell steuer- und fokussierbare, sondern um statische Kameras. Es erfolgt ausschließlich eine Aufzeichnung, die nach den internen Vorgabe des ECE Management nur durch autorisierte Personen in Verbindung mit polizeilichen oder staatsanwaltlichen Ermittlungen ausgewertet werden dürfen. Zwei Kameras zeichnen dabei den direkten Eingangsbereich zum Herold-Center mit einem geringen Radius auf. Eine Kamera zeichnet zudem aus weiterer Entfernung einen Überblick des Eingangsbereiches auf. Das System unterliegt dabei dem ECE weit eingesetzten Sicherheitsmanagement, dass zur Wahrnehmung des Hausrechtes eingesetzt wird. Eine Beurteilung des internen Sicherheitsmanagementsystems unterliegt nicht der Stadt Norderstedt.

Aufgrund des Ortstermins kann bestätigt werden, dass keine der Kameras zur Überwachung des öffentlichen Raumes eingesetzt wird, sondern ausschließlich zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass gezielt ein Radius von 5 – 7 Meter um den Eingangsbereich herum überwacht wird und damit ein sehr geringer Teil des Busbahnhofes. Insofern liegt ein berechtigtes Interesse vor, dass die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen überwiegt. Die Beobachtung wird zudem durch geeignet Maßnahmen angezeigt.

Zu Frage 2.**Gibt es eine Kennzeichnungspflicht für solche, überwachten Plätze?**

Grundsätzlich besteht eine Kennzeichnungspflicht gemäß § 6b Bundesdatenschutzgesetz sowie § 20 LDSG Schleswig-Holstein.

Auf die bestehende Videoüberwachung wird im Eingangsbereich des Herold-Centers am Busbahnhof hingewiesen. Hierbei handelt es sich um Klebefolien an den seitlichen Türbereichen die doppelseitig sichtbar sind. Dies sind standardisierte Hinweise die bundesweit vom ECE Centermanagement eingesetzt werden.

Zu Frage 3.**Werden die Persönlichkeitsrechte der überwachten Personen gewährleistet? Ist sichergestellt, dass die Aufzeichnungen kurzfristig gelöscht werden?**

Das System unterliegt einem ECE weit eingesetzten Sicherheitsmanagement, dass zur Wahrnehmung des Hausrechtes eingesetzt wird. Eine Beurteilung des Sicherheitsmanagementsystems unterliegt nicht der Aufsicht der Stadt Norderstedt.

Zu Frage 4.**Ist diese Form der Überwachung durch die Stadt gewollt oder geduldet?**

Das vom ECE Centermanagement installierte System wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe aus LDSG und BDSG gezielt eingesetzt. Es besteht ein umfangreiches Sicherheitsmanagementsystem, so dass die Beobachtung zur Wahrnehmung des Hausrechtes zulässig ist.

Eine Überwachung öffentlicher Räume (Straßen, Wege und Plätze) und Gebäude durch die Stadtverwaltung Norderstedt erfolgt nicht. Aufgrund hoher Vandalismusschäden an einzelnen öffentlichen Gebäuden stellt der gezielte Einsatz von Überwachungsanlagen unter strenger Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften aber eine geeignete Maßnahme zur Abschreckung und Strafverfolgung dar.

TOP 6.9:**Anfrage Frau Hahn - Beteiligungscontrolling**

Frau Hahn fragt an, wann ein neuer Bericht zum Beteiligungscontrolling gefertigt wird.

Herr Syttkus antwortet direkt.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.